

Vertrag über die Tätigkeit in einem Betriebspraktikum

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

und dem/der Schüler/in

und der
Gesamtschule Hemer
Parkstraße 48
58675 Hemer
Tel.: 02372 – 501 371

wird folgender **Vertrag über ein Betriebspraktikum** geschlossen:

1. Individuelle Förderung durch ein Praktikum

Das Betriebspraktikum soll dazu dienen, der Schülerin / dem Schüler einen umfassenden Einblick in das entsprechende Berufsfeld zu ermöglichen. Durch die kontinuierliche Mitarbeit im Betrieb sollen grundlegende berufspraktische Kenntnisse vermittelt werden. Darüber hinaus soll durch das Praktikum die Motivation für schulisches Lernen gefördert werden, in dem mögliche berufliche Perspektiven von der Schülerin / dem Schüler erfahren werden. Während des Praktikumszeitraums findet Unterricht in dieser besonderen Form der individuellen Förderung statt.

2. Begleitung des Praktikums

Die Schülerin / der Schüler wird während des Praktikums durch Mitarbeiter/innen des Betriebes angeleitet und betreut. Die Schule begleitet das Praktikum durch regelmäßige Besuche vor Ort und führt mit der Schülerin / dem Schüler sowie den verantwortlichen Mitarbeiter/innen Auswertungsgespräche. Durch einen Rückmeldebogen wird durch den Betrieb die Mitarbeit der Schülerin / des Schülers beurteilt. Die Schule informiert darüber hinaus die Eltern über den Verlauf des Praktikums.

3. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für die Schülerin / den Schüler ist während des Praktikums über die Unfallversicherung des Schulträgers gewährleistet.

4. Zeiten für die Tätigkeit im Betrieb

Das Praktikum beginnt am _____ und endet voraussichtlich am _____. Die Zeiten für eine Tätigkeit im Betrieb orientieren sich an den betrieblichen Abläufen und an den gesetzlichen Regelungen insbesondere zum Jugendarbeitsschutz. Die durchschnittliche wöchentliche Mitarbeit sollte 35 Stunden umfassen. Die Ferienzeiten sowie die beweglichen Ferientage der Gesamtschule Hemer gelten auch für die Dauer des Praktikums.

5. Verhalten im Praktikum

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich

- den Anweisungen der Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten;
- die festgelegten Arbeitszeiten im Praktikumsbetrieb einzuhalten;
- im Falle einer Arbeitsunfähigkeit den Betrieb und die Schule am jeweiligen Tag bis 9:00 Uhr zu informieren und ab dem 3. Krankheitstag ein ärztliches Attest vorzulegen.

6. Beendigung des Praktikums

Eine Beendigung des Praktikums ist jederzeit möglich. Ist aus Sicht des Betriebes oder der Schülerin / des Schülers eine Fortsetzung des Praktikums gefährdet, sollten die Gründe dafür in einem gemeinsamen Gespräch unter Einbeziehung der Schule geklärt werden. Sollte das Praktikum beendet werden, ist die Schule über diese Entscheidung zu informieren.

DATUM

Praktikumsbetrieb

DATUM

Schüler/in

DATUM

Eltern

DATUM

Schulleitung der Gesamtschule Hemer